

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 13

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liebigen Stärke hergestellt werden kann, an das gespannte Gewebe die Anbringung der Rohrleitungen aller Installation vor dem Verputz gestattet und dadurch alle Stemmarbeit entfällt.

Der Großteil der Häuser ist einheitlich mit Füllungstüren (Sperrholzfüllungen) ausgestattet; einzelne Architekten haben Blindrahmentüren vorgesehen. Die Türen in den Kellern haben Eternitfüllungen. Als Außentüren sind durchwegs Blindrahmentüren zur Verwendung gelangt, deren Außenseiten mit Blech- oder einer Monolithplattenaufgabe versehen sind.

Anders die Fenster: Normale Doppelfenster, nach innen aufgehend, wechseln mit nach außen aufgehenden, Schiebefenster aus Holz mit solchen aus Eisen, horizontal und vertikal verschiebbar; am häufigsten jedoch sind Verbundfenster. Alle Türen und Fenster sind aus Fichtenholz, die der Witterung ausgesetzten Teile (Außentüren, äußere Fensterflügel usw.) aus Kienföhrenholz. Alle Holzteile sind mit Ölfarbe grundiert, mit Kitt überzogen, zweimal mit Ölfarbe gestrichen und lackiert. Die Beschläge aller Türen und Fenster sind aus Weißmetall.

Die Stiege vom Keller in das Erdgeschoß ist bei allen Häusern in Eisenbeton ausgeführt. Die Treppen zum Ober- und fallweise zum Dachgeschoß haben die planenden Architekten in Holz (Lärche) vorgesehen, mit Ausnahme von Lurcat, der Kunststufen, sowie Bieber-Niedermoser und Schütte-Lihotzky, die eiserne Wendeltreppen mit Linoleumbelag vorgeschrieben haben.

Einheitliche Durchführung in bezug auf Fußboden erfuhren die Küchen; auf der Unterlage aus Beton ein 20 mm Steinholzestrich, in zwei Schichten ausgeführt. Während die Fußböden, mit geringen Ausnahmen, in den Badezimmern aus Ton- und Terrazzoplatten bestehen, haben Vorräume abwechselnd Eichenbretter, Plattenpflaster, Linoleum, Steinholz und Gummi erhalten. Die Wohn- und Schlafräume sind mit Eichenbretterböden, Linoleum- oder Gummibelag ausgestattet. Bei Holztramdecken liegt der Eichenbretterboden auf einem Blindboden, Linoleum und Gummi auf einem Steinholzestrich. Die Betondecken tragen für Eichenbretterböden die Beschüttung und den Blindboden, für Linoleum und Gummi entweder Steinholzestrich oder Naturgufasphaltunterlage.

Mit Rücksicht auf die Vielfältigkeit der Wünsche der Hauskäufer wurde einheitlich die Normalofenheizung vorgesehen, was aber selbstverständlich den Einbau jeder Art Zentralheizung zuläßt. Die Waschküchen sind mit gemauerten Kesselherden oder Patent-Waschkesseln versehen.

Es erübrigt sich beinahe, zu sagen, daß jedes Haus mit elektrischem Strom für Beleuchtungs- und Heizungs zwecke versorgt ist und daß jedes Haus an das öffentliche Kanalrohrnetz angeschlossen ist. Ebenso ist in jedes Haus Gas und Wasser eingeleitet. Alle Küchen und Bäder sind mit Leitungen für Kalt- und Warmwasser sowie für Gas versorgt.

Die ganze Anlage ist für die öffentliche Fernsprechteilnehmung erschlossen, so daß im Bedarfsfalle nur mehr der Hausanschluß herzustellen ist. Die Hauptleitungen für die Fernsprechanlagen und ebenso die Zuleitungen für den elektrischen Strom sind in die Erdkabel ausgeführt, so daß die üblichen Drahtleitungen von Haus zu Haus entfallen.

Zu jedem Haus gehört ein ungefähr 200 m² großer Garten (Vorgarten und bebaute Fläche eingeschlossen), der gegen die Straße mit einem Masingeflecht in Rundeisenrahmen und Rohrstützen auf einem Betonsockel eingefriedet ist; die Begren-

zung der Gärten und Vorgärten untereinander besorgt eine Ligusterhecke. Vom Vorgarten zum Hauseingang einerseits und vom Hausausgang zur rückwärtigen Gartengrenze andererseits führt ein in Natursteinplatten hergestellter Weg. Die Gartenflächen sind rigolt und humusiert und mit Gras bepflanzt. Pergolen aus Holz oder Eisen bieten mit Natursteinplatten makadamisierte oder betonierte Sitzplätze.

In den behördlich vorgeschriebenen Breiten sind die Gehsteige (Naturgufasphalt auf Unterlagsbeton), von Granitbordsteinen begrenzt, hergestellt. Die Straßen innerhalb der Anlage wurden mit Rücksicht auf die großen Anschüttungen in armiertem Beton in zwei Schichten (15 cm Trag- und 5 cm Verschleißschicht) angelegt.

Und was zeigt uns nun das Buch in Bildern: 70 Einfamilienhäuser vom Kleinhaus (2 Zimmer, Kammer, Bad) bis zum geräumigen Familienhaus, also sämtliche Größenordnungen zeigt das Buch über die neue Werkbundsiedlung in Wien, die einen großen Erfolg für den neuen Wohnbau bedeutet. 32 Architekten von Rang unter der Leitung von Professor Josef Frank haben sich daran beteiligt, u. a. Anton Brenner, Max Fellerer, Hugo Gorge, Jacques Groag, Arthur Grünberger, Oswald Haerdtl, Hugo Häring, Josef Hoffmann, Clemens Holzmeister, Ernst Lichtblau, Adolf Loos, Walter Loos, André Lurcat, Richard J. Neutra, G. Rietveld, Walter Sobotka, Oskar Strnad, Hans Vetter, Oskar Wlach. Es sind also die verschiedensten Meinungen und Richtungen schon in den Häusern selbst vertreten. Diese kommen auch in der Einrichtung der Häuser zum Ausdruck, die teilweise wieder von anderen Architekten durchgeführt wurde. Das interessante Buch zeigt uns in 267 Abbildungen die Ansichten sämtlicher Häuser mit Innenräumen und Grundrissen. In seiner Reichhaltigkeit ist das Buch außerordentlich wertvoll und anregend für den, der den Bau eines eigenen Hauses plant wie für jeden, der sich für das neue Bauen interessiert. Se.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Wwe. A. Doser, Umbau Dorfstraße 41, Z. 6;
2. A. Sartori, Verlegung mit Vergrößerung des Kioskes an die Ecke der Winterthurer- / Irchelstraße (abgeändertes Projekt), Z. 6;
3. Wwe. E. Gujer-Müller, Erstellung einer Dachlукarne Neptunstraße 82, Z. 7;

Mit Bedingungen:

4. H. Berner-Sauter, Ladenumbau Strehlgasse 13, Z. 1;
5. Meier & Kuhn, Umbau mit Vergrößerung des Schaufensters Mühlegasse 23, Z. 1;
6. K. Silbiger, Umbau Bahnhofstraße 93, Z. 1;
7. Dr. H. Jaeger, Umbau Rieterstraße 48, Z. 2;
8. J. Scherrer, Umbau Allmendstraße 5, Z. 2;
9. G. Trentini, Steinhauerhütten auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1504 beim Bahnhof Wollishofen, Fortbestand, Z. 2;
10. A.-G. H. Hatt-Haller, Umbau Vers.-Nr. 3571/ Goldbrunnenstraße hinter Pol.-Nr. 148, Z. 3;
11. J. Brändli, Umbau mit Einrichtung von Automerisen Austraße 15, Abänderungspläne, Z. 3;
12. Kanton Zürich, Anbau Uetlibergstraße 309, Z. 3;

13. F. E. Sigrist, ein einfaches und vier Doppelmehrfamilienhäuser Bertastr. 80, 82, 84, 86 und 88, Z. 3;
14. Gebr. Bertschinger, 7 Doppelmehrfamilienhäuser Norastraße 6, 8, 10, 12/Badenerstraße 394, 396, 398/proj. Agnesstraße (abgeänd. Projekt), Z. 4;
15. Jos. Csüka, Erdgeschosßumbau Langstr. 113, Z. 4;
16. F. Gautschi, Überdachung der Durchfahrt Badenerstraße 292, Z. 4;
17. Genossenschaft Kollerhof, Umbau Hohlstr. 35, Z. 4;
18. H. Günthardt, ein Autoremisengebäude und Stallung, ein offener Schuppenanbau und teilweise Belassung des Magazingebäudes C Lagerstraße Nr. 85, Z. 4;
19. N. Hirschkopf, Umbau im Dachstock Schreinerstraße 43, Z. 4;
20. P. Isler, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Köchlistraße 27, Z. 4;
21. Ed. Kunz, 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit Ladenlokalen und Offenhaltung des Vorgartengebietes Elsastraße 20/Badenerstraße 283, Z. 4;
22. Gebr. Carreras, Umbau im 1. Stock Pfingstweidstraße 6, Z. 5;
23. Immobiliengenossenschaft „Autohof“, 1 dreifaches und 1 Doppelmehrfamilienhaus mit Ladenlokal, ein Werkstattgebäude und teilweise Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Neugasse 80 / Gasometerstraße 3 und 9, Z. 5;
24. Keller & Co. / Keller, Frei & Co., A., Schuppenanbauten mit Autoremise, am Sihlquai, Wiedererwägung, Z. 5;
25. Stadt Zürich / Wasserversorgung, Werkstatt- und Magazingebäude mit Autoremise, Motorrad- und Wagenschuppen Hardstraße 243, Z. 5;
26. W. Bofhart, Umbau im Untergeschoß Lehenstraße 62, Z. 6;
27. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, zehn Doppelmehrfamilienhäuser Rötelstraße 120, 122, 124/Seminarstraße 107, 109, 111, 113, 115, 117/Hofwiesenstraße 93, teilw. Verweigerung, Z. 6;
28. Dr. O. Sammet, Verlängerung der Einfriedungsstützmauer an der Frohburgstraße / Hadlaubsteig Nr. 2, Z. 6;
29. Genossenschaft Seeblick, Einfriedung Witikonstraße 115 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
30. Dr. E. Hefz, Gartenstützmauer Schölzlistr. 9, Z. 7;
31. J. Labhart, Einfamilienhaus mit Atelieranbau und Einfriedung Toblerstraße 69, Z. 7;
32. A. Müller, Umbau im 1. Stock Ottenweg 18, Z. 8.

Vom Zürcher Hauptbahnhof. (Korr.) Im Aufnahmegebäude des Zürcher Hauptbahnhofes sind wieder einige Verbesserungen zu bemerken, und es wird ständig daran gearbeitet, das alte Gebäude für die Jahre, wo es noch dem Verkehr zu dienen haben wird, den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Mit dem Bezug der neuen Handgepäck- und Billetschalteranlagen sind für die Reisenden erhebliche Erleichterungen geschaffen worden. Zurzeit wird nun die neue Querhalle mit den alten Steinbauten in eine bessere Verbindung gebracht. Die an die Kopfhalle anstossende Wand hat einen Verputz erhalten, die Gebäudeflügel neben dem Ausgang zum Bahnhofplatz sind eingerüstet und werden einer Außenrenovation unterzogen. Die Innenrenovation am Dach der Haupthalle ist beendet, das ganze Gewölbe zeigt sich jetzt in sauberem hellem Anstrich. Die Gepäckzollabteilung hat ihr neues Lokal limmatwärts neben dem mittleren Durchgang bezogen, auf der andern Seite des Durchganges neben dem neuen Wartsaal 2. Klasse wird nun der neue Wartsaal 3. Klasse eingerichtet.

Die bisher offene Wand der Kopfhalle gegen die alten Bahnhofbauten erhält jetzt einen Abschluß durch eine Reihe großer Reklame-Schaukästen. Symmetrisch zum Buffetkiosk vor der Schalteranlage wurde in der Nähe des Ausganges zum Bahnhofplatz ein zweites Buffet aufgestellt, wo neben Eßwaren und Getränken aller Art auch Frischmilch bezogen werden kann. Es scheint, daß nunmehr auch das alte Postulat großer Bevölkerungskreise nach der Öffnung eines Einganges auf der Seite gegen das Landesmuseum in Erfüllung geht. Wenigstens ist auf dieser Seite eine Türe errichtet worden, die den Passanten zeitweise offen steht. Der Bahnhofplatz, dessen Umbau man nun als beendet angesehen hatte, ist seit mehreren Wochen wieder wegen Geleisebauten aufgerissen, sodaß für den Verkehr vor dem Escherdenkmal nur ein schmaler Fahrstreifen übrigbleibt.

Neue Tennisplätze in Zürich. Während ein Großteil der neuen Tennisanlagen in der Stadt zu meist den Wünschen und der Initiative von Klubs ihr Entstehen verdanken, ist nun auf der Rehalp, dicht am Waldrand und mit herrlichem Ausblick auf Stadt, See und Limmattal, von Architekt Max Locher eine Anlage von vier Plätzen geschaffen worden, die ohne Klubzugehörigkeit von jedermann benützt werden können. Die mit Ziegelsand bestreute Spielfläche erscheint tiefrot und läßt die Markierung sehr klar hervortreten. Aber der Hauptvorzug der neuen Anlage besteht darin, daß sie — was bei unsern klimatischen Verhältnissen recht wesentlich ist — ein rasches Trocknen auch nach dem stärksten Regen verspricht. Der Bequemlichkeit der Spieler dient auch ein schöner Pavillon mit gut eingerichteter Garderobe für Damen und Herren, Duschen, Aufenthaltsraum und Büfett mit freier Terrasse. Von dieser aus, sowie von einer in die ansteigende Landschaft hineingebauten Tribüne können Turnierspiele angenehm verfolgt werden. Es mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß der für die Planierung des abfallenden Geländes erforderliche Erdaushub so gewonnen wurde, daß nun in der Längsachse der beiden Platzpaare noch ein Schwimmbassin in der Größe von etwa 8 auf 16 m angelegt werden kann, das nicht nur mit den erforderlichen Filtern, sondern auch mit einer Einrichtung für das Vorwärmen des Wassers versehen werden soll.

Notstandsarbeiten in Stäfa (Zürich). Der Gemeinderat von Stäfa plant für das laufende Jahr Notstandsarbeiten im Kostenbetrage von 175,000 Fr.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Im Hauptorte Glarus ist die Bautätigkeit immer etwas rege. Im neuen Bauquartier am Bergli werden neben der bereits erstellten Villa zwei weitere Neubauten erstellt und in der anstossenden Liegenschaft ein Chalet. Im neuen Bauquartier im „Haglen“ sind eine Reihe neuer Häuser entstanden und eine Villa ist gegenwärtig im Bau. Das Gleiche ist zu berichten vom neuen Bauquartier im „Bühl“, wo neben den bereits gebauten Wohnstätten weitere Neubauten erstellt werden.

Bautätigkeit in Näfels (Glarus). (Korr.) Zimmermeister Dagobert Landolt erstellt im Villaggenquartier ein Doppelwohnhaus und ein Einfamilienhaus und die Firma Vogel & Hauser auf dem Ochsenhügel bei der Turnhalle ein Einfamilienhaus.

Innenrenovation der evangelischen Kirche in Netstal (Glarus). (Korr.) Die evangelische Kirchgemeindeversammlung von Netstal entsprach einem gestellten Kreditbegehren des Kirchenrates für eine Innenrenovation der evangelischen Kirche. Die Kosten sind auf 15,000 Fr. veranschlagt.

Bauliches aus Niederurnen (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat hat an zwei Architekten je einen Bauplatz abgegeben. Der eine erstellt ein Doppelwohnhaus im neuen Bauquartier im „Esen“, westlich des Wohnhauses von J. Caffisch, Sekundarlehrer, der andere ein Zweifamilienhaus an der Straße nach Ziegelbrücke, anschließend an das Heimwesen von A. Schindlauer, Sattler. Der Bodenpreis beträgt 5 Fr. per m². Die Zeit wird nicht mehr ferne sein, wo Niederurnen und Ziegelbrücke aneinander gebaut sind.

Bau einer Turnhalle in Matt (Glarus). (Korr.) Die vergangene Schulgemeinde-Versammlung von Matt im Sernftal hatte u. a. auch Stellung zu nehmen zu dem letztes Jahr von einem Bürger gestellten Antrag auf Errichtung einer Turnhalle. Entgegen einem Verschiebungsantrag erteilten die Schulgenossen dem Schulrat den Auftrag, die Platzfrage für den Bau einer Turnhalle näher zu studieren und an einer nächsten Schulgemeinde Bericht zu erstatten.

Wohnungsbau-Genossenschaft Dulliken (Solothurn). Eine unter dem Namen „Gemeinnützige Siedelungs-Genossenschaft“ gegründete Wohnungsbau-Genossenschaft beabsichtigt die Erstellung von 24 Doppelfamilienhäusern als Wohnkolonie für die Belegschaft der neuen Schuhfabrik Hug & Co. Diese 24 Doppelhäuser werden 48 Familien aufnehmen und werden als einheitliche Gebäude erstellt mit großem Umschwung. Die Bautätigkeit macht seit Erstellung der Schuhfabrik Hug & Co. immer mehr Fortschritte.

Der Globus-Neubau an der Eisengasse in Basel. Der Globus-Neubau an der Eisengasse ist nun soweit fortgeschritten, daß die abschließende Bretterwand nebst der Fußgänger-Galerie entfernt werden könnte. Die Eisengasse zeigt sich seit langem wieder zum ersten Mal in ihrer ursprünglichen Breite, und schon weisen die breiten, vorläufig noch abgeschlossenen Öffnungen des Erdgeschosses darauf hin, daß in naher Zeit hier eine belebte Fußgänger-Galerie entstehen wird, welche zugleich eine Verbreiterung der Straße ermöglicht.

Baukreditbewilligungen in Aarau. Die Gemeindeversammlung Aarau bewilligte 40,000 Fr. für den Ausbau des Tellirings als Sportplatz, 115,000 Fr. für Kanalisationen, 25,000 Fr. für den Umbau des alten Schlachthauses als Zentralmagazin der Feuerwehr und 13,000 Fr. für den Ankauf und Abbruch eines alten Gebäudes.

Holztrocknung.

Die fachmännische Holztrocknung spielt in der modernen Holzbearbeitung eine große, meist aber zu wenig beachtete Rolle. Ihr Fehlen wird als Mangel meist erst dann empfunden, wenn Reklamationen der Kundschaft zu unangenehmen Auseinandersetzungen führen, welche schließlich vor dem Gericht ausgetragen werden müssen.

Es ist für den Nichtfachmann, zu denen endlich auch der Richter gehört, ungemein schwierig, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob gelieferte oder eingebaute Hölzer zur Zeit der Ablieferung den Trockenheitsgrad besaßen, welchen sie ihrem Verwendungszweck entsprechend haben mußten. In Fällen von Differenzen wird es daher sich immer empfehlen, bevor sie im Klagewege ausgetragen werden, einen Fachmann auf dem Gebiete der

künstlichen Holztrocknung anzurufen, damit seine Expertise sowohl dem Richter als auch dem eigenen Rechtsanwalt, der endlich der Materie auch als Laie gegenübersteht, eine entsprechende Handhabe zu bieten vermag. Ein Beispiel aus der Praxis möge dies am besten beleuchten:

Auf einem Neubau wurden vom Bauherr bestellte Parkettstäbe zum Legen von Fußböden angeliefert und von der die Bautischlereiarbeiten ausführenden Firma verlegt. Die Arbeit ist sauber und zur Zufriedenheit des Bauherrn ausgefallen. Nachdem das Haus — es war im Sommer fertig geworden — im Spätherbst bezogen wurde, beginnt sich der Fußboden zu werfen, der Parkettbelag geht in der Mitte der Zimmer hoch. Der Bauherr reklamiert beim Tischler, dieser untersucht den Schaden und stellt fest, vorausgesetzt, daß er dazu die nötigen Mittel und Kenntnisse besitzt — daß die Parkettstäbe 18% Feuchtigkeit enthalten, wobei er ganz richtig darauf schließt, daß das Hochgehen des Parkettes auf zu feuchte Stäbe zurückzuführen sei, somit die Schuld am Lieferanten der Parkettstäbe liege. Der Bauherr wendet sich nun an diesen und der Lieferant kann durch seine Angestellten unter Eid bestätigen lassen, daß die Parkettstäbe vor Absendung aus der Fabrik 9% Feuchtigkeit enthielten, also den Trockenheitsgrad besaßen, welchen man allgemein von Fußbodenbrettern, Türen, Parkettstäben etc. verlangt.

Wen trifft nun das Verschulden? Wie ist die Rechtslage? Der Laie, zu welchen in diesem Falle auch die Juristen zu rechnen sind, steht vor einem Rätsel. Der Fachmann wird sich dafür interessieren, welche Behandlung die Parkettstäbe seit dem Verlassen der Fabrik erfahren haben. Für Holz kommen zwei Grade des Feuchtigkeitsgehaltes in Frage.

Um 15% für lufttrockenes Holz, um 10% für sogenanntes zimmertrockenes Holz. Diese beiden Sätze nennt man deswegen Dauerzustand, weil der Außenluft ausgesetztes Holz unbeschadet vorübergehender geringer Feuchtigkeitszu- oder Abnahme binnen kurzem immer wieder in den Dauerzustand zurückkehren wird. Dasselbe trifft auch für in Wohnräume eingebaute Hölzer zu. Parkettstäbe sollen normalerweise 10% Feuchtigkeit enthalten. Wenn die Parkettfabriken sie ähnlich den Sperrplatten auf 9% trocknen, so tun sie dies deswegen, weil die Stäbe erfahrungsgemäß auf Transport und Lagerung wieder um 1% anziehen. Die Parkettfabrik trifft somit bestimmt kein Verschulden. Der bauausführende Tischler hat nun die Stäbe gleich nach Eintreffen eingebaut, die Feuchtigkeit haben sie aber dem Neubau selbst entnommen, sind daher gequollen und es mußte sonach der Fußboden, da er sich nicht ausdehnen kann, hochgehen.

Ist nun der Tischler schuldtragend? Unmittelbar nicht, denn wenn die Stäbe nicht von ihm, sondern vom Bauherr bestellt waren, so obliegt ihm nur die Pflicht, sie dicht zu verlegen, da er annehmen muß, daß der bauleitende Architekt, als fachmännischer Vertreter des Bauherrn erst dann die Bautischlereiarbeiten in Auftrag gibt, wenn das Haus genügend trocken ist, was nicht der Fall war. Allerdings hätte ein technisch entsprechend gebildeter Tischler vorsichtshalber die Verantwortung abgelehnt, wenn der Baumeister nicht Trockenheit des Baues garantiert und im andern Falle die Stäbe einige Zeit im Bau selbst zwischengelagert, damit sie sich der Feuchtigkeit anpassen können.

Immer aber liegt ein Verschulden unmittelbar nur bei der Bauleitung wegen zu frühem Einbau der